

fernerhin entzogen werden soll. Ueber die in den Konferenzen abgeschlossene Berrichtungen muß ein Protokoll geführt und monatlich dem Ober-Curatorio nach Berlin eingesendet werden.

Alle Beschwerden, welche einzelne Akademisten, oder alle zusammen über einen gemeinschaftlichen Gegenstand haben, werden durch den Senioorem dem Direktor vorgebracht, welcher dieser Beschwerde entweder selbst abhelfen, oder dem Ober-Curatorio anzeigen kann.

Jeder Pensionair muß seinen Abzug vier Wochen vorher dem Direktor melden. Er bleibt indeß zu aller Ordnung, die eingeführet ist, verpflichtet. Zwar empfängt er die vier letzten Tage die Freyheit, ohne vorhergeholler Erlaubniß seiner Geschäfte wegen auszugehen, aber zur Zeit der Tafel muß er allemal wieder erscheinen. Die Fundatisten hingegen müssen ihr Triennium abwarten.

Alle diese Anstalten in ihrer Wirkung zu erhalten, war es eine der Hauptbeschäftigung dabey, geschickte, und dem Endzwecke entsprechende Lehrer bey diesem Institute anzustellen. Es wird Ihnen, mein Bester! angenehm seyn, wenn ich sie Ihnen nenne.

Für das Jus naturæ ist Herr Heineccius, ein Sohn des grossen Johann Gottlieb Heineccius, für die Mathematik und Physik Herr Zehe, für die Philosophie Herr Flengel, für Beredsam-

Religionszustand. s. B.

U

kelt